



# Konfliktmineralien-Richtlinie

Wieland Gruppe

Version 1.0, Stand 09.04.2021

# Einleitung und Hintergrund

**Wir als Wieland Gruppe nehmen unsere Verantwortung zur Sorgfaltspflicht entlang der Lieferkette sehr ernst. Zusätzlich zu unserem Lieferantenkodex haben wir Erwartungen an ein verantwortungsvolles Geschäftsverhalten bei der Beschaffung von Konfliktmineralien definiert.**

Bereits im Jahr 2010 definierte der US-Gesetzgeber „Konfliktmineralien“ als Materialien, die bewaffnete Konflikte in bestimmten Regionen finanzieren. Seitdem bildeten sich verschiedene Definitionen für „Konfliktmineralien“ heraus. Sie beinhalten meistens die Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltstandards sowie hohe politische Risiken (z. B. Korruption) in den betroffenen Gebieten oder Ländern.

Derzeit werden Tantal, Zinn, Wolfram, deren Erze (Kassiterit, Kolumbit-Tantalit und Wolframit) sowie Gold, auch bekannt als „3TG“, als Konfliktmineralien bezeichnet.

2012 hatte die United States Securities and Exchange Commission („SEC“) mit der „Conflict Minerals Rule“ einen gültigen Rechtsrahmen für 3TG erlassen. Im Januar 2021 trat die EU-Konfliktmineralienverordnung der Europäischen Kommission in Kraft. Beide Gesetzgebungen sind nun für 3TG relevant.

In diesem Zusammenhang möchten wir betonen, dass wir die EU-Konfliktmineralienverordnung sowie andere geltende Gesetzgebungen in Bezug auf Konfliktmineralien strikt befolgen. Die Wieland Gruppe verfolgt einen integrierten risikobasierten Managementansatz, der sich an den fünf Schritten der OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas (CAHRA) orientiert.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie vergleichbare Bemühungen unternehmen, um die einschlägigen Vorschriften und Anforderungen einzuhalten.

In jedem bestätigten Fall eines Verstoßes gegen die in dieser Richtlinie formulierten Erwartungen werden wir angemessene Maßnahmen ergreifen.

# Erwartungen

**Die Wahrung der Menschenrechte entlang der Lieferkette ist von wesentlicher Bedeutung für unser unternehmerisches Handeln. In diesem Zusammenhang haben wir eine Reihe von spezifischen Mindestanforderungen formuliert, die im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erfüllt sein müssen. Entsprechende Mindestanforderungen wurden bereits in unserem Lieferantenkodex dargelegt und umfassen Grundsätze zu Menschenrechten und Umweltschutz.**

Hinsichtlich 3TG dient uns die von der EU-Kommission veröffentlichte CAHRA-Liste als Grundlage für unsere Einstufung als Konflikt- oder Hochrisikogebiet.

Geschäftspartner, die entweder direkt oder indirekt aus einem der aufgelisteten Gebiete beziehen oder sogar eigene Abbau- oder Verarbeitungsstandorte in einem dieser Gebiete haben, werden als risikobehaftet eingestuft.

In diesem Zusammenhang betrachten wir Überprüfungen der Responsible Minerals Initiative (RMI) oder vergleichbarer Nachhaltigkeitsinitiativen als wesentliche Instrumente zur Risikominimierung in unserer Lieferkette.

Die RMI ist eine bekannte Initiative mit besonderem Fokus auf Sozial- und Umweltstandards in Lieferketten von Mineralien und Metallen. Wir erkennen die Standards dieser Initiative an und akzeptieren Schmelzbetriebe

und Raffinerien, die die RMI-Zertifizierung erfolgreich abgeschlossen haben.

Wir bevorzugen eindeutig die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, deren (Produktions-)Standorte entweder selbst RMI-konform sind oder die direkt oder indirekt hauptsächlich von Schmelzbetrieben oder Raffinerien beziehen, welche auf der sogenannten „Conformant List“ oder „Active List“ der RMI aufgeführt sind. In diesem Fall betrachten wir diese als „konfliktfrei“, selbst wenn sich die Abbau- oder Verarbeitungsstandorte in einer CAHRA befinden. Daher erwarten wir von allen Geschäftspartnern die Bereitstellung des von der RMI entwickelten Conflict Minerals Reporting Template (CMRT).

Darüber hinaus behalten wir uns das Recht vor, jeden Geschäftspartner, der mit 3TG in Verbindung steht, einer weiteren Prüfung zu unterziehen.

Des Weiteren haben wir zusätzliche No-Go-Kriterien definiert, die für uns in keiner Weise akzeptabel sind. Dabei handelt es sich um bestätigte Fälle, in denen die nachfolgenden Missstände systematisch auftreten:

- Kinderarbeit, die im Rahmen der ILO-Konvention 182 verboten ist.
- Zwangs- und Pflichtarbeit.
- Schwere Misshandlungen und Gefährdung von Leib und Leben der Arbeitnehmer, einschließlich Menschenhandel und gefährlichen Arbeitsbedingungen.

Wir begrüßen jeden Hinweis auf Verstöße gegen diese No-Go-Kriterien.

Stefan Thomas  
VP Global Procurement and Logistics

Manfred Stadler  
VP Metal Supply

**wieland**

Wieland-Werke AG | Graf-Arco-Straße 36 | 89079 Ulm | Deutschland  
info@wieland.com | wieland.com

Version 1.0 | Stand 04/2021 | MS/Sr (MC,ED,UL)

